



30. Dezember 2020

Durchführung von Kyu- und Dan-Prüfungen in der aktuellen Covid-19 Situation

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation hat der Ju-Jitsu Verband Württemberg e.V. bis auf weiteres folgende Anpassungen für Kyu-Prüfungen im Verein beschlossen:

- Es gibt keine Mindestteilnehmerzahl
- Es muss kein Partnerwechsel erfolgen
- Es muss kein Lehrgang besucht werden

Sportler die sich auf eine Danprüfung vorbereiten müssen für das Jahr 2020 keine Lehrgänge nachweisen. Zum Nachweis der Vorbereitungszeit im Jahr 2020 reicht die Beitragsmarke 2020.

Für das Jahr 2021 wird der JJVW wenn nötig zusätzlich zu den zwei geplanten Danprüfungen im Juli und Dezember weitere Danprüfungen auf Anfrage der Vereine anbieten. Die Anfrage für eine zusätzliche Danprüfung im Verein bitte acht Wochen vorher an den Prüfungsbeauftragten schicken.

Gez.

Patrick Lange

Prüfungsbeauftragter JJVW

Gez.

Hennes Meinikheim

Vizepräsident Breitensport JJVW